# Nutzungsreise: Kostenloses Mittagessen im Bildungs- und Teilhabepaket

## Über diese Visualisierung

Das kostenlose Mittagessen ist eine von sechs Leistungen, die Schüler:innen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können. Diese Darstellung zeigt eine vereinfachte und beispielhafte Darstellung der Prozesse rund um das Kostenlose Mittagessen vom Antrag bis zur Abrechnung. Je nach Bundesland oder Kommune kann der Prozess abweichen.

Es handelt sich hier um eine abstrahierte Darstellung, die kontinuierlich weiterentwickelt wird (Arbeitsstand vom Dezember 2026). Melden Sie sich gerne mit Ergänzungen und Anmerkungen an: but@digitalservice.bund.de.

### Wie ist diese Darstellung zu lesen?

Die Visualisierung kann von links nach rechts und in den einzelnen Phasen von oben nach unten gelesen werden. Die Schritte sind mehr oder weniger chronologisch aufgebaut, müssen aber nicht alle durchlaufen werden.

### Legende

- Herausforderungen
- Wartezeiten

### Rechtsgrundlage

| | |
|---|---|
| StaFamG | Starke Familien Gesetz 2019 |
| SGB II | Sozialgesetzbuch Zweites Buch |
| SGB XII | Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch |
| BKGG | Bundeskindergeldgesetz |

### Quellen

Arbeitshilfe zu "Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket" von In Form, Dezember 2024

Interviews mit
- Mitarbeiter:innen der Bundesverwaltung
- Mitarbeiter:innen BuT-Verwaltung
- Familienkassen
- Schulen
- Cateringbetrieben
- Fachexper:innen aus der Wissenschaft und Verbänden
- Eltern


**Lizenz: CC BY-SA 4.0**

**Sie dürfen:**
Das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell. Sie dürfen das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

**Bedingungen:**
Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen

**Namensnennung:**
Sie müssen angemessene Angaben zur Urheberrechtlichkeit machen und in einer angemessenen Form angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in keiner Weise so erfolgen, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze Sie oder Ihre Verwendung besonders.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen:**
Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf aufbauen, müssen Sie Ihre Beiträge unter der selben Lizenz wie das Original verbreiten.



Version 2 - Dezember 2026

Erstellerteil von:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Digital Service


## Phasen

### Zu BuT-Leistungen informieren

**Rechtliche Grundlagen**

**Hinweirkungsgebot: Beratung und Unterstützung**
Die Leistungsbehörden sind aufgefordert, Eltern über das BuT-Angebot zu informieren, sie bei der Antragstellung zu unterstützen und dabei beizutragen, dass Kinder und zugeschlte Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen. Dieses Gebot gilt es nicht im BKGG.

**Schritte aus Sicht der Bürger:innen**

Bürger:innen möchten proaktiv darüber informiert werden, dass ihnen das Bildungs- und Teilhabepaket zusteht und welche konkreten Leistungen dies beinhaltet.

Das BuT ist aus Sicht der Bürger:innen sehr kompliziert und die Prozesse sind komplex. Daher reicht es oft nicht, Informationen einmalig zu erhalten. Sie müssen bei Bedarf einfach einsehbar sein.

**Prozessschritte nach Akteursgruppen**

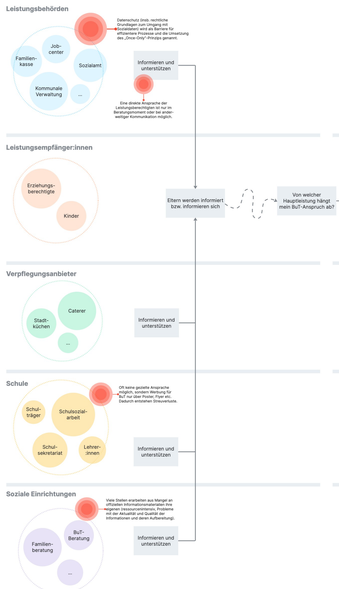


### BuT-Antrag stellen, Bedarf konkretisieren

**Rechtliche Grundlagen**

**Konkludenter Antrag:**
Empfänger:innen von Bürgergeld (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) müssen lediglich für die BuT-Leistung Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGBII) einen gesonderten Antrag stellen.

**Bedarf konkretisieren:**
Trotz des konkludenten Antrags müssen Bürger:innen auch den Bedarf für die anderen BuT-Leistungen nachweisen.

**Nachrang der BuT-Leistungen**
Wer Wohngeld oder Kinderzuschlag bezieht, bekommt BuT-Leistungen nicht vom Jobcenter, sondern über § 6b BKGG. Die Leistungen sind aber inhaltlich identisch.

**Schritte aus Sicht der Bürger:innen**

Bürger:innen möchten wissen, wie sie die für sie relevanten BuT-Leistungen beantragen können. Sie müssen dafür wissen, welche Behörde in ihrem Fall zuständig ist.

**Prozessschritte nach Akteursgruppen**

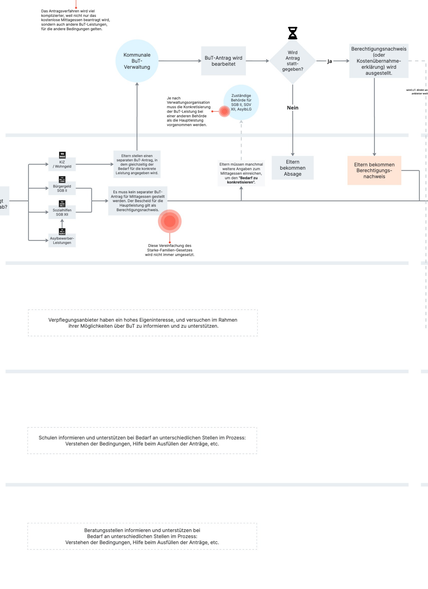


Verpflegungsanbieter haben ein hohes Eigeninteresse, und versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten über BuT zu informieren und zu unterstützen.

Schulen informieren und unterstützen bei Bedarf an unterschiedlichen Stellen im Prozess: Verstehen der Bedingungen, Hilfe beim Ausfüllen der Anträge, etc.

Beratungsstellen informieren und unterstützen bei Bedarf an unterschiedlichen Stellen im Prozess: Verstehen der Bedingungen, Hilfe beim Ausfüllen der Anträge, etc.

### Bei Verpflegungsanbieter registrieren, BuT-Berechtigung nachweisen

**Rechtliche Grundlagen**

**Vorausesetzungen für die Erstattung** ist, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird oder es einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung gibt. Die Ermittlung des monatlichen Bedarfs bezieht sich auf die landesübliche Anzahl Schultage.

**Schritte aus Sicht der Bürger:innen**

Bürger:innen möchten direkt beim Verpflegungsanbieter oder der Schule angeben können, dass sie das kostenlose Mittagessen erhalten. Dabei sollen möglichst wenig Daten erforderlich sein (z. B. keine Angabe der Hauptleistung notwendig).

Eltern möchten möglichst wenig Aufwand mit direkt zwischen Verpflegungsanbieter und Behörde abgerechnet werden, so dass sie nicht in Vorleistung gehen müssen.

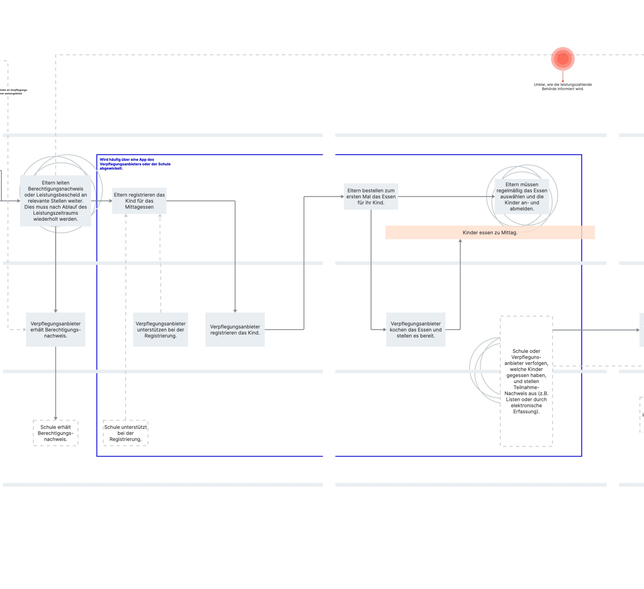


### Mittagessen bestellen und am Essen teilnehmen

**Rechtliche Grundlagen**

Die Mittagsverpflegung kann in unterschiedlicher Form erbracht werden.
1. Sach- und Dienstleistungen, Insb. als personalisierte Gutscheine,
2. Direktzahlungen an Verpflegungsanbieter oder
3. Kostenübernahme
Die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die Leistungen erbringen. Sie können mit Anbietern pauschal abrechnen.

**Schritte aus Sicht der Bürger:innen**

Bürger:innen möchten Vorlieben, Allergien und Unverträglichkeiten beim Verpflegungsanbieter hinterlegen und speichern können.

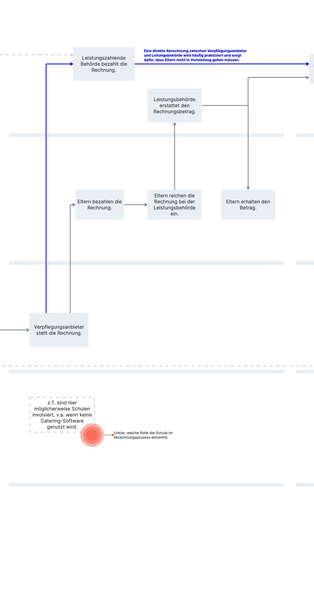


### Abrechnung

**Rechtliche Grundlagen**

**Eine direkte Abrechnung zwischen Verpflegungsanbieter und Behörde ist grundsätzlich möglich. Es muss aber sichergestellt werden, dass Eltern nicht in Vorleistung gehen müssen.**

**Schritte aus Sicht der Bürger:innen**

Bürger:innen möchten, dass die Leistungen direkt zwischen Verpflegungsanbieter und Behörde abgerechnet werden, so dass sie nicht in Vorleistung gehen müssen.

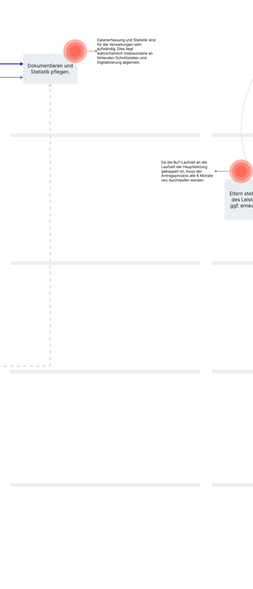


### Fallbezogene Statistik

### Wiederholungsanträge

**Schritte aus Sicht der Bürger:innen**

Bürger:innen möchten daran erinnert werden, wann der Bezugszeitraum ihrer Leistung ausläuft und bis wann sie den Wiederholungsantrag stellen müssen, damit keine Lücken entstehen.
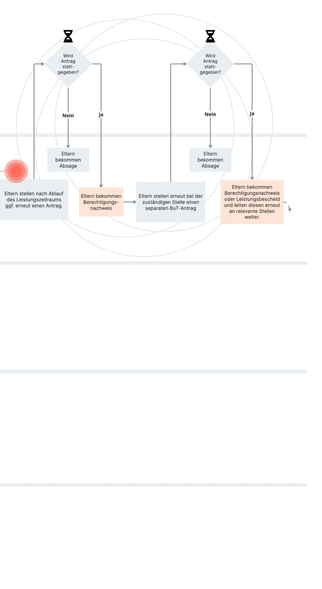
Sie wollen bei gleichbleibender Lebenssituation einen einfachen Wiederholungsantrag stellen können.